K1-089-3: GRÜN WÄHLEN UND BAYERNS LEBENSGRUNDLAGEN ERHALTEN

Antragsteller*innen Harald Zimmerhackel-Monien (KV Fürstenfeldbruck)

Von Zeile 88 bis 89 einfügen:

kann die Hälfte dort realisiert werden. Für den Rest reichen bayernweit 30.000 Hektar Freifläche, also nur etwa 0,4 Prozent der Landesfläche. Dazu soll das EEG so geändert werden, dass die Begrenzung auf Flächen neben Autobahnen und Bahnstrecken aufgehoben wird. Hierzu starten wir eine Initiative im Bundesrat. Die Entscheidung über die Planung von Freiflächenanlagen bleibt über das Baurecht wie bisher den Gemeinden übertragen.

Begründung

Dieser Antrag dient ausschließlich zu der Erläuterung des Antrags des Kreisverbands Fürstenfeldbruck, da die in dem Link zu sehenden Anhänge bisher nicht hinzugefügt werden konnten:

Erläuterungen aus Energieatlas Bayern und Verordnung AVEn

Die Erläuterung ist deshalb erforderlich, weil viele der Delegierte aus Landkreisen kommen, die die Begrenzung von PV-Freiflächenanlagen (bis 20 MB) auf Autobahnen und Bahnstrecken gar nicht kennen, weil ihre Landkreise zu den landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten gehören, wie in der Karte des Energieatlas Bayern zu entnehmen ist.

Diese Regelung ist eine rein bayrische Verordnung, die es in Bundesländern soweit bekannt nicht gibt. Deshalb betrifft das unseren und viele andere Landkreise, insbesondere auch das übrige Deutschland. Auch das EEG betrifft nur Anlagen von 1 – 20 MWp. Größere Anlagen schließen Verträge mit großen Firmen und benötigen nicht die Sicherheit der EEG-Mittel. Das ist aus der beigefügten Tabelle aus der Verordnung zu entnehmen.